

VORTRAG

der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

an den Regierungsrat
zu Händen des Grossen Rates

LYSS / BERUFS- UND WEITERBILDUNGSZENTRUM SANIERUNG, INSTANDSETZUNG UND BETRIEBLICHE ANPASSUNGEN AUSFÜHRUNGS- UND MEHRJÄHRIGER VERPFLICHTUNGSKREDIT

1 ZUSAMMENFASSUNG

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) an der Bürenstrasse 29 in Lyss muss saniert und instand gesetzt werden. Gleichzeitig sollen durch Umnutzungen zwei zusätzliche Fachschulräume und ein Versammlungsraum geschaffen werden.

Der durch den Grossen Rat zu bewilligende Ausführungskredit von **Fr. 4'060'000.--** ergibt sich aus den Gesamtkosten von Fr. 20'740'000.--, abzüglich der durch den Regierungsrat zu bewilligenden gebundenen Kosten von Fr. 16'560'000.-- für die Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten und abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von insgesamt Fr. 120'000.--.

Dieser Beschluss unterliegt der **fakultativen Volksabstimmung** und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 38
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTS

3.1 Ausgangslage

Die Gebäude des Berufs- und Weiterbildungszentrums Lyss stammen aus dem Baujahr 1967. Verschiedene gravierende Schäden machen eine Gesamtanierung der Gebäudehülle und der undichten Flachdächer unumgänglich. Zudem entspricht die Anlage in vielen Teilen nicht mehr den heute geltenden Vorschriften (insbesondere zu niedrige Geländer und Brüstungen, Schadstoffbelastungen, mangelhafter Brandschutz und ungenügende Erdbebentauglichkeit).

Nebst den Sanierungsmassnahmen soll der ausgewiesene Raumbedarf mit zwei zusätzlichen Fachunterrichtsräumen und einem kombinierten Mensa- und Versammlungsraum gedeckt werden.

3.2 Bedürfnisnachweis aus der Sicht der Erziehungsdirektion

Die Anzahl Klassen ist in den letzten Jahren stark gestiegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Stärkung des Standorts Lyss im Rahmen der "Berufsschulreorganisation 08", die unter anderem zusätzliche Klassen für Fachangestellte Gesundheit und für das Eidgenössische Berufsattest beinhaltet. Entsprechend ist das Schulhaus des Berufs- und Weiterbildungszentrums Lyss zeitweise überbelegt, trotz der Miete von fünf weiteren Schulräumen beim Bahnhof Lyss. Die Planung und Durchführung des Unterrichts ist heute wegen der Raumprobleme beeinträchtigt. Zudem fehlt dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Lyss eine Aula oder ein grosser Versammlungsraum. Die geplanten zwei neuen Schulzimmer und der neue Versammlungsraum sind daher dringend notwendig.

Im Weiteren sind in den letzten Jahren die Anforderungen an die EDV/IT-Infrastruktur, vor allem in den Bereichen des Fachunterrichts Grundbildung und in den Lehrgängen der höheren Berufsbildung, markant gestiegen. Dies wirkt sich auf die Raumnutzung aus und es mussten bereits Mehrzweckschulzimmer in IT-Räume umgenutzt werden. Weitere Umnutzungen werden noch folgen. Auch dieser Bedarf wird mit dem vorliegenden Projekt abgedeckt.

3.3 Beschreibung des Projekts

3.3.1 Bauliche Massnahmen

Der zusätzliche Raumbedarf kann mit Umnutzungen und Verdichtungen innerhalb des bestehenden Erdgeschossvolumens gedeckt werden. Die Verwaltung soll in den heute ungenutzten Zwischentrakt verlegt werden. Die dadurch frei werdenden Flächen werden für zwei Schulräume umgenutzt. Die heutige Hauswartwohnung soll umgebaut werden, um den Bedarf an Gruppenräumen und Räumen für die Lehrerschaft abzudecken. Der Aufenthaltsbereich der Mensa wird im heutigen Innenhof vergrössert, so dass die Mensa auch als Versammlungsraum genutzt werden kann. In der Zivilschutzanlage werden Technik- und Lagerräume untergebracht.

Mit den baulichen Instandsetzungsmassnahmen werden die Flachdächer abgedichtet und gedämmt, die Fenster, Aussentüren und Storen ausgewechselt, die Sanitäreanlagen erneuert sowie die Wärmeverteilung und Wärmeerzeugung durch eine Pelletsheizung ersetzt. Zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften werden die Erdbebenertüchtigung hergestellt, die Brandschutzmassnahmen umgesetzt, die Geländer und Brüstungen erhöht und angepasst und die schadstoffbelasteten Gebäudeteile fachgerecht saniert.

Mit dem Bau wird das Gebäude hindernisfrei.

Die Schulanlage ist im Register der Denkmalpflege des Kantons Bern als erhaltenswert aufgeführt. Dies erfordert einen respektvollen Umgang mit der Substanz. Deshalb soll das äussere Erscheinungsbild bestehen bleiben und die Sichtbetonfassade wird saniert.

Die Hauptnutzfläche wird um 144 m² vergrössert und wird neu 4'490 m² betragen.

3.3.2 Bauliche Umsetzung

Der Umbau erfolgt unter laufendem Betrieb. Um den Lehrbetrieb zu gewährleisten, werden auf dem vorhandenen Parkplatz vor dem Schulhaus Provisorien errichtet. Die Anlage wird in drei Etappen umgebaut. Die Kosten für die Provisorien sind im Kostenvoranschlag eingerechnet. Der Baubeginn ist im Januar 2012 vorgesehen.

3.4 Strategische Grundsätze für das kantonale Immobilienmanagement

Das vorliegende Geschäft entspricht den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung (RRB Nr. 1885 vom 25. Oktober 2006):

Gesellschaft

Mit der Instandsetzung des Schulhauses und den betrieblichen Anpassungen wird der dringendste Bedarf an zusätzlichem Schulraum abgedeckt.

Wirtschaft

Die Massnahmen erfolgen nach den Vorgaben der Systemtrennung, so dass Nutzungsänderungen auch künftig mit minimalem Aufwand umgesetzt werden können. Die Voraussetzungen für eine spätere Aufstockung um bis zu zwei Stockwerke werden geschaffen.

Umwelt

Der Standort ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen und für die Schülerinnen und Schüler gut erreichbar. Das Gebäude wird im Minergie-Standard ausgeführt.

3.5 Folgen bei einem Verzicht und Alternativen

Bei einem Verzicht auf das Projekt würde das Unterrichten zunehmend schwieriger. Die elektrische Ausstattung erlaubt kaum noch Ausbauten im Bereich Vernetzung, Internet und Informatik. In einer Reihe von Schulräumen ist der Unterricht wegen der extremen Temperatur im Sommer und im Winter unzumutbar geworden. Ohne die beiden zusätzlichen Schulräume müssten weitere Räume in der Umgebung von Lyss dazugemietet werden, was – nebst den Kostenfolgen – mit grossen Nachteilen im organisatorischen und betrieblich-fachlichen Bereich verbunden wäre.

4 FINANZIELLE UND PERSONELLE AUSWIRKUNGEN

4.1 Kostenübersicht

Preisstand April 2010, Hochbaupreisindex Espace Mittelland = 121.6 Punkte
Basis Oktober 1998 = 100.0 Punkte

Gesamtbaukosten gemäss Kostenvoranschlag vom 18. Oktober 2010	Fr. 18'000'000.--
zuzüglich 13 % Reserven	<u>Fr. 2'340'000.--</u>
Erstellungskosten inklusive Reserven	Fr. 20'340'000.--
zuzüglich Ausstattungskosten der Erziehungsdirektion (Ausstattung und Umzüge)	<u>Fr. 400'000.--</u>
Erstellungskosten inklusive Ausstattung und Umzüge	Fr. 20'740'000.--
davon	
<u>gebundene Ausgaben</u> (Massnahmen für den baulichen Unterhalt, Ersatz überalterter Einrichtungen und Anlagen sowie Anpassungen aufgrund zwingender Vorschriften)	Fr. 16'560'000.--
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten für die gebundenen Ausgaben	
– Verfügung Kantonsbaumeister von 2009	Fr. 160'000.--
– RRB Nr. 0106 vom 27. Januar 2010	Fr. 1'270'000.--
	– <u>Fr. 1'430'000.--</u>
<u>durch den Regierungsrat zu bewilligen</u>	Fr. 15'130'000.--
<u>neue Ausgaben</u> (diverse Installationen, neue Lüftungsanlage, neuer Versammlungsraum, Einbau zweier zusätzlicher Klassenzimmer, Ausbau Zwischentrakt sowie Ausstattung und Umzüge [ERZ])	Fr. 4'180'000.--

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme Fr. 4'180'000.--
gemäss Art. 143 und 147 FLV

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten
für neue Ausgaben

RRB Nr. 0106 vom 27. Januar 2010

– Fr. 120'000.--

Zu bewilligende Ausgaben

a) neue Ausgaben Fr. 4'060'000.--
b) gebundene Ausgaben Fr. 15'130'000.--

Total zu bewilligender Kredit Fr. 19'190'000.--

Es handelt sich um einmalige Ausgaben im Sinne von Art. 46 FLG. Soweit sie für die Umbauarbeiten und die neue Einrichtung anfallen, sind sie neu gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Übrigen sind die Ausgaben gebunden gemäss Art. 48 Abs. 1 Bst. d + f FLG, da sie für die bauliche und technische Substanzerhaltung oder für Massnahmen erforderlich sind, die aus Sicherheitsgründen beziehungsweise wegen zwingender Vorschriften vorzunehmen sind. Der Handlungsspielraum für die Ausführung dieser Massnahmen ist gering.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4.2 Kreditart und Finanzplan

Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs erwähnten voraussichtlichen Zahlungen abgelöst werden soll. Diese sind im Voranschlag und im Finanzplan 2010–2013 eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

4.3 Ausstattungskosten

Mit dieser Objektkreditvorlage werden die Ausgaben der Erziehungsdirektion im Betrag von Fr. 400'000.-- für die Einrichtung der zwei neuen Schulzimmer, zweier Gruppenräume, eines Lehrervorbereitungsraums, eines Sitzungszimmers und eines Teils der Mensa (Möbiliar und elektronische Ausstattung für Präsentationen) mitbewilligt. Die Ausstattungen der Lehrerbüros und Gruppenräume sind zwar teilweise bestehend, wurden aber in den letzten Jahren im Hinblick auf die Sanierung nicht komplettiert.

4.4 Wirtschaftlichkeit

Der neue Zustandswert beträgt 28,8 Mio. Franken. Dieser berechnet sich aus dem heutigen Zustandswert von 8,5 Mio. Franken, erhöht um die Investition von 20,3 Mio. Franken (Kostenvoranschlag mit Reserven, ohne Ausstattung). Der neue Zustandswert liegt damit unter einem vergleichbaren Neubauwert von 31 Mio. Franken, ermittelt nach den Standard-Investitionskosten.

4.5 Folgekosten und Einsparungen

Da der zusätzliche Schulraum durch Verdichtung innerhalb der bestehenden Erdgeschossfläche geschaffen wird, werden leicht erhöhte Reinigungskosten anfallen. Im Übrigen entstehen keine Folgekosten.

Die Betriebskosten werden durch die verbesserten energetischen Bedingungen sowie durch die Erneuerung und Instandsetzung der Gebäudehülle und der technischen Installationen tiefer ausfallen.

4.6 Personelle Auswirkungen

Die personellen Auswirkungen werden sich auf geringfügige Anpassungen der Stellenprozente beim Reinigungspersonal beschränken.

5 TERMINE

- Beschluss Ausführungskredit: Märzsession 2011
- Fakultatives Referendum: August 2011
- Vorgesehener Baubeginn: Januar 2012
- Betriebsübergabe: Juni 2013
- Inbetriebnahme: August 2013

6 ANTRAG

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf sei zuzustimmen.

7 BEILAGEN

- Beschlussentwurf
- Übersichtsplan Erdgeschoss

Bern, 5. Januar 2011

BAU-, VERKEHRS- UND
ENERGIEDIREKTION
Die Direktorin

B. Egger-Jenzer, Regierungsrätin

Zusatzauskünfte erteilen:

- | | | |
|---|----------------|--------------------|
| – Kantonsbaumeister: | Giorgio Macchi | Tel. 031 633 34 12 |
| – Leiter Projektmanagement 1 / AGG: | Bruno Mohr | Tel. 031 633 34 42 |
| – Gesamtprojektleiterin Projektmanagement 1 / AGG: | Christa Niggli | Tel. 031 633 34 23 |
| – Vorsteher Mittelschul- und Berufsbildungsamt / ERZ: | Theo Ninck | Tel. 031 633 87 11 |

Zusätzliche Beilagen in den Akten der Finanzkommission

- Projektorganisation, Planungsteam
- Kostenvoranschlag und Übersicht neue / gebundene Ausgaben
- Planunterlagen
- RRB 0106/2010 betr. Projektierungskredit zum BWZ Lyss